

Vorübergehende Dienstanweisungen für das Pastorale Personal zur Bekämpfung des Coronavirus

16. März 2020:

Um die Bekämpfung des Coronavirus zu unterstützen, haben Generalvikar Alfons Hardt und Monsignore Andreas Kurte, Leiter der Zentralabteilung Pastorales Personal im Erzbischöflichen Generalvikariat, am 16. März nachfolgende Dienstanweisung veröffentlicht.

Das Erzbistum Paderborn hat mit Blick auf die Ausbreitung des Coronavirus von Montag, 16.03.2020, an bis auf weiteres die Absage aller öffentlichen Veranstaltungen beschlossen. Dies betrifft in besonderer Weise öffentliche Gottesdienste, Tagungen, kirchliche Fortbildungsangebote, öffentliche Gremiensitzungen, Wallfahrten und sonstige Fahrten.

Die Feier der Ersten Heiligen Kommunion muss aufgrund der Gesamtsituation zunächst bis in die zweite Jahreshälfte verschoben werden. Dies betrifft auch sämtliche Firmfeiern im Erzbistum Paderborn.

Alle öffentlichen Gottesdienste wie Eucharistiefeiern, Vespern, Andachten und ähnliches finden nicht statt. Die Kirchengebäude bleiben in dieser Zeit als Orte des persönlichen Gebetes geöffnet.

1. In der derzeitigen Situation ist es Auftrag der Kirche, die Sorgen der Menschen vor Gott zu bringen und ihnen auch weiterhin geistlich nahe zu sein. Can 906 CIC (**Codex Iuris Canonici**/Gesetzbuch des Kirchenrechts) verlangt für die **private Feier der Eucharistie** eines Geistlichen, also ohne die Teilnahme irgendeines Gläubigen, lediglich das Vorliegen eines gerechten und vernünftigen Grundes. Ein solcher Grund ist in der derzeitigen Ausnahmelage zweifelsfrei gegeben, so dass die Priester weiterhin stellvertretend für die Gläubigen die heilige Messe, das heißt ohne Beteiligung von Gläubigen und Ministranten feiern können. Beerdigungen dürfen in dieser besonderen Situation aktuell ausschließlich im kleinsten Kreis direkt am Grab stattfinden. Diese besondere Situation bringt es auch mit sich, dass Wortgottesdienste in Friedhofskapellen bzw. das Requiem in Kirchen und Kapellen nicht möglich sind. Trotz dieser Begleitumstände bitten wir Sie, auf ein würdiges Begräbnis ist zu achten. Ein Requiem kann zu einem späteren Zeitpunkt angepasst gefeiert werden.
2. **Beichtgespräche** im Beichtstuhl sind nicht möglich. Bei Beichtgesprächen müssen die notwendigen Hygienemaßnahmen und ein Mindestabstand von 1,5 Metern beachtet werden.
3. Seelsorgerinnen und Seelsorger sollen als **Ansprechpersonen** zur Verfügung stehen. Sie sind auf jeden Fall telefonisch, digital und soweit möglich und sinnvoll auch persönlich erreichbar. Seelsorgerinnen und Seelsorger sind in der momentanen Situation aufgerufen, für den sozial-caritativen Bereich zu überlegen, wo tatkräftige Hilfe nötig und möglich ist (z. B. Nachbarschaftshilfe, Telefonkontakte zu Alleinstehenden oder unter Quarantäne stehenden Personen, Kinderbetreuung usw.).
4. Die Spendung der **Krankenkommunion** an einzelne Gläubige, des **Bußsakramentes** und der **Krankensalbung** soll auf Wunsch der alten und kranken Menschen ermöglicht werden. Bitte beachten Sie dabei die Auflagen in den Krankenhäusern bzw.

- Seniorenheimen und nehmen Sie ggf. mit der Geschäftsführung Kontakt auf. Seelsorgerinnen und Seelsorger in den Einrichtungen werden gebeten, mit der Geschäftsführung zu klären, ob aktuell regelmäßige Besuche in der Einrichtung möglich sind.
5. **Trauungen und Taufen** können aktuell nicht in einer öffentlichen Feier begangen werden. Wird dennoch der Wunsch an Sie herangetragen, aus triftigen Gründen diese Sakramente nicht verschieben zu können, kann die Feier leider nur im kleinsten Kreis (bei der Taufe Eltern und Paten, bei einer Trauung das Brautpaar und zwei Trauzeugen) stattfinden.
 6. Zur Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen im Notfall **Beschlussfassungen der Kirchenvorstände** möglich sind, erhalten die Kirchengemeinden sehr kurzfristig eine gesonderte Information.
 7. **Dienstfahrten** sind vorerst auf das absolut Notwendige zu reduzieren.
 8. **Ordensgemeinschaften** haben das Recht auf das Chorgebet. Eucharistiefiern im Rahmen der Gemeinschaft sind möglich, wobei darauf zu achten ist, dass die Gottesdienste nicht öffentlich zugänglich sind.
 9. Bitte nutzen Sie in diesen Tagen alle **technischen Möglichkeiten**, wie Internetpräsenz, Mailkontakt etc.. In einigen Fällen haben Mitbrüder bereits neue Wege ausprobiert, und Gottesdienste per **Livestream** über ihre Homepage übertragen. Die Gläubigen sind eingeladen, die Gottesdienste, die über Medien verbreitet werden, mitzufeiern.
 10. Bitte achten Sie darauf, dass die **Pfarrbüros** verlässlich besetzt sind. Der Kontakt sollte derzeit ausschließlich per Mail und per Telefon erfolgen. Sorgen Sie bitte dafür, dass die Gläubigen die entsprechenden Adressen und Telefonnummern gut sichtbar vermittelt bekommen. Die Homepage kann ein geeignetes Mittel sein, um Informationen sowie Gebetsimpulse für den häuslichen Gebrauch an Gemeindemitglieder weiterzugeben.
 11. Unter den besonderen Umständen müssen die Feiern zu den Kar- und Ostertagen in den Gemeinden leider abgesagt werden. Unser Erzbischof wird das **österliche Triduum für das Erzbistum** gemeinsam mit dem Domkapitel im Hohen Dom unter Ausschluss der Öffentlichkeit feiern. Es ist vorgesehen, diese Gottesdienste im Livestream als besonderen Service für die Gläubigen zu übertragen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass das österliche Triduum vom Priester nicht privat gefeiert werden darf.
 12. Die aktuellen Regelungen gelten zunächst bis einschließlich **19. April 2020**. Zu gegebener Zeit erhalten Sie weitere Informationen. Ich verweise auch auf die Homepage des Erzbistums Paderborn (erzbistum-paderborn.de). Hier gibt es einen Ticker mit den neuesten Informationen sowie mit geistlichen Impulsen.

Generalvikar Alfons Hardt bittet dringlich darum, dass die Anweisungen der örtlichen Gesundheitsämter bzw. der kommunalen und staatlichen Stellen, wie auch an die Weisungen seitens des Erzbistums eingehalten werden. Gemeinsam mit Erzbischof Hans-Josef Becker habe er die Erwartung, dass sich in dieser für das Land so schwierigen Situation alle solidarisch zeigen und alle Anweisungen der öffentlichen und kirchlichen Behörden unterstützt und befolgt werden.

Für Rückfragen steht das Erzbischöfliche Generalvikariat weiterhin gerne zur Verfügung.